

Stand: 24.06.2026 02:48:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11679

"Vom Islamistenzentrum zur Vorzeigemoschee? Gründe für den Ramadan-Besuch von Ministerpräsident Markus Söder in Penzberger Moscheegemeinde"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11679 vom 26.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 18.03.2026

Vom Islamistenzentrum zur Vorzeigemoschee? – Gründe für den Ramadan-Besuch von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in Penzberger Moscheegemeinde

Vor Kurzem nahmen der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann und Ministerpräsident Dr. Markus Söder an einem gemeinsamen Fastenbrechen der islamischen Gemeinde in Penzberg teil. Die Gemeinde wurde in der Vergangenheit über mehrere Jahre hinweg vom Verfassungsschutz beobachtet, wobei der seit 1995 amtierende Imam zumindest früher wegen seiner Kontakte in islamistische Kreise als problematisch angesehen wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ab welchem Zeitpunkt hatten die Behörden Anlass zu der Annahme, dass die Gemeinde und ihr Imam nicht mehr zur islamistischen Szene zugerechnet werden müssen? 3
- 1.2 Was waren und sind die Gründe für die veränderte Einstufung der Gemeinde (bitte die zeitliche Abfolge der unterschiedlichen Einstufungen und ihrer Gründe darlegen)? 3
- 1.3 Welche Rolle spielt der Imam bei der veränderten Einstufung der Gemeinde? 3
- 2.1 Ab welchem Zeitpunkt hat der Imam mit den Behörden kooperiert? 3
- 2.2 Wie stufen die Behörden die Glaubwürdigkeit des früher als extremistisch angesehenen Imams ein? 3
- 2.3 Wie lässt sich die neue Rolle der Penzberger Moschee als „Vorzeigegemeinde“ erklären, nachdem der Imam über mehrere Jahre bis 2023 an Konferenzen des Doha International Center for Interfaith Dialogue (DICID) in Katar teilnahm, auf denen auch Gelehrte der Muslimbruderschaft anzutreffen sind? 4
- 3.1 Wie bewerten die Behörden die Tatsache, dass der Imam als Gastredner bei „Iftar-Veranstaltungen für Gaza-Nothilfe“ der Organisation „Islamic Relief Deutschland“ (IRD) auftrat, die der Muslimbruderschaft zugeordnet wird und von Israel als Teil des Finanzsystems der Hamas-Organisation bezeichnet wird? 4

3.2	Wie bewerten die Behörden weitere israelfeindliche Äußerungen des Imams, etwa nach dem Angriffs der Hamas im Oktober 2023?	4
4.1	Welche Rolle spielten die römisch-katholische und evangelische Kirche und ihre Vertreter bei der Einstufung der Moscheegemeinde als besonders integrationsbereit für die Staatsregierung?	4
4.2	Welche Vertreter christlicher Konfessionen haben sich bei der Staatsregierung für eine Neueinstufung stark gemacht?	4
5.	Inwiefern entspricht die vom Imam ausgedrückte Freude über die Machtübernahme des islamistischen Anführers der HTS, Ahmed al-Scharaa, in Syrien der veränderten Sicht der Staatsregierung auf islamistische Netzwerke im Allgemeinen und auf die Penzberger Moschee im Besonderen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.04.2026

Vorbemerkung:

Wiederholt zielen Fragestellungen auf eine Person ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) sind zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

- 1.1 Ab welchem Zeitpunkt hatten die Behörden Anlass zu der Annahme, dass die Gemeinde und ihr Imam nicht mehr zur islamistischen Szene zugerechnet werden müssen?**
- 1.2 Was waren und sind die Gründe für die veränderte Einstufung der Gemeinde (bitte die zeitliche Abfolge der unterschiedlichen Einstufungen und ihrer Gründe darlegen)?**
- 1.3 Welche Rolle spielt der Imam bei der veränderten Einstufung der Gemeinde?**
- 2.1 Ab welchem Zeitpunkt hat der Imam mit den Behörden kooperiert?**
- 2.2 Wie stufen die Behörden die Glaubwürdigkeit des früher als extremistisch angesehenen Imams ein?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Islamische Gemeinde Penzberg unterliegt seit dem Jahr 2015 nicht mehr dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Die für eine Beobachtung von Gruppierungen oder Einzelpersonen (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz – BayVSG) erforderlichen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten i. S. v. Art. 3 BayVSG i. V. m. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) lagen zu dem Zeitpunkt nicht mehr vor.

Auch aktuell liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen zur Islamischen Gemeinde Penzberg sowie zu den Personen des Vorstandes vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.3 Wie lässt sich die neue Rolle der Penzberger Moschee als „Vorzeigegemeinde“ erklären, nachdem der Imam über mehrere Jahre bis 2023 an Konferenzen des Doha International Center for Interfaith Dialogue (DICID) in Katar teilnahm, auf denen auch Gelehrte der Muslimbruderschaft anzutreffen sind?**
- 3.1 Wie bewerten die Behörden die Tatsache, dass der Imam als Gastredner bei „Iftar-Veranstaltungen für Gaza-Nothilfe“ der Organisation „Islamic Relief Deutschland“ (IRD) auftrat, die der Muslimbruderschaft zugeordnet wird und von Israel als Teil des Finanzsystems der Hamas-Organisation bezeichnet wird?**
- 3.2 Wie bewerten die Behörden weitere israelfeindliche Äußerungen des Imams, etwa nach dem Angriffs der Hamas im Oktober 2023?**

Die Fragen 2.3 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 4.1 Welche Rolle spielten die römisch-katholische und evangelische Kirche und ihre Vertreter bei der Einstufung der Moscheegemeinde als besonders integrationsbereit für die Staatsregierung?**
- 4.2 Welche Vertreter christlicher Konfessionen haben sich bei der Staatsregierung für eine Neueinstufung stark gemacht?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zuständig, damit selbstverständlich auch für Musliminnen und Muslime. Sie kommt im Rahmen des demokratischen Prozesses mit unterschiedlichen Gruppierungen und Personen ins Gespräch, um deren Anliegen und Bedürfnisse zu erfahren. Dabei ist der Staatsregierung das gute Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen für eine demokratische freiheitliche Gesellschaft ein wichtiges Anliegen.

- 5. Inwiefern entspricht die vom Imam ausgedrückte Freude über die Machtübernahme des islamistischen Anführers der HTS, Ahmed al-Scharaa, in Syrien der veränderten Sicht der Staatsregierung auf islamistische Netzwerke im Allgemeinen und auf die Penzberger Moschee im Besonderen?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.